



Elternumfrage zur Qualität in der Kindertagesbetreuung

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

01.02.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) sollen die Träger von Tageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen zur Realisierung des Förderungsauftrages und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung fachlich beraten werden. Zu den Aufgaben der Qualitätsentwicklung und der Fachberatung in Kooperation mit den freien Trägern gehören insbesondere:

1. die Sicherstellung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes der Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege,
2. die Beratung bei der Organisation und Planung eines notwendigen Platzausbaus,
3. die Qualitätssicherung und -entwicklung der pädagogischen Arbeit, beispielsweise auch durch Fort- und Weiterbildungen zu übergreifenden pädagogischen und organisatorischen Fragestellungen,
4. die Organisation eines angebots-, einrichtungs- beziehungsweise trägerübergreifenden fachlichen Austauschs,
5. die Information der Träger und Kindertagespflegepersonen über fachpolitische Entwicklungen und Regelungsänderungen,
6. die Bereitstellung von angebots- und trägerübergreifenden Arbeitshilfen und
7. die Mitwirkung an überörtlichen Evaluationen, überörtlicher Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Verwaltung befindet sich in einem engen Austausch mit den Kindertageseinrichtungen, den Kindertagespflegepersonen und auch dem Jugendamtselternbeirat. Bei der Planung von Plätzen wird oftmals der Fokus auf die Anzahl der Betreuungsplätze und insbesondere die Zahl der noch fehlenden Betreuungsplätze gelegt.

Hier hat die Verwaltung erkannt, dass dieser verengte Blick nicht ausreicht. In Beckum und den Stadtteilen sollen nicht nur ausreichend Plätze in der Kindertagesbetreuung bereitgestellt werden, sondern auch qualitative Plätze und Plätze, die sich an Elternbedürfnissen orientieren.

Mit Qualität ist in diesem Sinne nicht nur gemeint, dass die Kindertageseinrichtung und Kindertagespflegepersonen gute Arbeit leisten sollen, sondern auch das alle Rahmenbedingungen möglichst optimal ausgenutzt und vor allem den Bedürfnissen und Anforderungen von Familien so gut wie möglich nachgekommen werden kann. In dieser Betrachtung wird auf die Zufriedenheit der Eltern mit der Kindertagesbetreuung abgestellt.

Um einen Status-Quo aller Kindertagesbetreuungsangebote feststellen zu können, hat die Verwaltung Anfang bis Mitte Oktober 2021 eine Elternumfrage zur Qualität in der Kindertagesbetreuung durchgeführt.

Die durchgeführte Elternumfrage soll den Blick auf die Gegenwart lenken und die Qualität des bisherigen Platzangebotes aus Elternsicht auf den Prüfstand stellen. Nur so können Stärken aufgedeckt und Verbesserungspotenziale identifiziert werden. Dabei war wichtig, dass die Umfrage einrichtungsübergreifend auf örtlicher Ebene und damit für die Eltern vollkommen anonym durchgeführt wurde. So ergibt sich ein möglichst unverfälschtes ehrliches Meinungsbild.

Den Kern der Umfrage bildet die Abfrage verschiedener Aspekte, bei denen die Eltern um ihr Meinungsbild in Form von Schulnoten gebeten wurden. Darüber hinaus werden Themen wie der Bedarf einer Randzeitenbetreuung oder auch die potenzielle Ausrichtung einer neuen Kindertageseinrichtung abgefragt (siehe Anlage zur Vorlage).

An der Umfrage haben sich etwas mehr als 50 Prozent aller Beitragsgemeinschaften beteiligt. Demnach geben die Umfragewerte ein verlässliches Bild ab. Die Beteiligung in den einzelnen Betreuungsangeboten schwankt jedoch stark.

Die Ergebnisse der Umfrage wurden mit den Trägern der Angebote, in der Kindertagespflege auch mit der Fachberatung Kindertagespflege, besprochen und es wird so ein Verbesserungsprozess angeregt. Die Umfrage kann Anregungen geben für überörtliche Themen, zum Beispiel Fortbildungen und soll Impulsgeber für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen sein, sich einzelne Aspekte, die nur allgemein abgefragt werden können, selbst zu hinterfragen. Es wird angeregt, die Ergebnisse mit den Elternräten zu besprechen oder in den Kindertageseinrichtungen selbst für einzelne Aspekte, die herausstechen, eine kleine Umfrage durchzuführen. Mitunter kann auch eine Beteiligung der Kinder wertvoll sein, zum Beispiel bei der Wahl von Spielmaterialien.

Mit der Elternumfrage soll ein Monitoring aufgebaut werden. Sie soll alle 3 Jahre wiederholt werden. Der Zeitraum erscheint sinnvoll, um den Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit zu geben, Veränderungen vorzunehmen und diese auch wirksam werden zu lassen.

Anlage(n):

Präsentation zur Elternbefragung